

# TEXT (TEIL B)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 9 (1) 1 BauGB

FÜR DIE HAUSNUMMERN 2, 8, 10, 16 und 18 DER CARL-VON-OSSIETZKY-STRASSE WIRD DIE **MAX. ZULÄSSIGE FIRSHÖHE AUF 7,00 m** FESTGESETZT. FÜR DIE ÜBRIGEN GRUNDSTÜCKE IST EINE FIRSHÖHE VON MAX. 8,50 m ZULÄSSIG. BEZUGSPUNKT IST DIE OBERKANTE DER JEWEILS ZUGEHÖRIGEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE.

# HINWEIS

IN DIESER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 20 DER GEMEINDE TRITTAU WERDEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES UM EINE MAX. ZULÄSSIGE FIRSHÖHE ERGÄNZT. DIE FESTSETZUNGEN DER PLANZEICHNUNG UND DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES GELTEN UNVERÄNDERT FORT.

# VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 05.05.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

TRITTAU, 0 5. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

2. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 25.05.2000 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

TRITTAU, 0 5. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.08.2000 BIS ZUM 15.09.2000 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.30 BIS 12.30 UHR, DI. VON 14.30 BIS 18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.08.2000 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNT GEMACHT.

TRITTAU, 0 5. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 15.03.2001/31.05.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

TRITTAU, 0 5. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18.04.2001 BIS 02.05.2001 JEWEILS AM MO., DI., DO. UND FR. VON 8.30 BIS 12.30 UHR, DI VON 14.30 BIS 18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI WURDE BESTIMMT, DASS ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNTEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.04.2001 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNT GEMACHT.

TRITTAU, 0 5. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

# FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B), AM 31.05.2001 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

TRITTAU, 05. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNT ZU MACHEN.

TRITTAU, 05. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

8. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 07.06.2001 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (3) SATZ 1 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 08.06.2001 IN KRAFT GETRETEN.

TRITTAU, 08. 6. 01



(Schop)  
BÜRGERMEISTER

# PRÄAMBEL:

AUFGRUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-  
VERTRETUNG VOM 31.05.2001 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
FÜR DAS GEBIET:

CARL-VON-OSSIETZKY-STRASSE, GERADE HAUSNUMMERN 2-28, UNGERADE HAUSNUMMERN 1-13  
VON-STAUFFENBERG-STRASSE 3, 5 UND 7

BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

GEMEINDE TRITTAU

KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 20

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:



PLANSTAND: 2. SATZUNGS AUSFERTIGUNG  
BEARBEITUNG: MP/ms

**PLANLABOR**

ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÖRGEN-RING 34 23564 L O B E C K  
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96